

Das Ökosystem Buch darf nicht noch weiter geschädigt werden

Lena Falkenhagen fordert eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Autorinnen und Autoren

Das Verhältnis zwischen Verlagen, dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) und den Autorinnen und Autoren wird oft zutreffend als Ökosystem Buch beschrieben. Kleine Einwirkungen könnten dramatische Folgen für das Habitat haben.

Der Vorstoß des Bundesrats im März 2021 stellt dieses Ökosystem vor große Herausforderungen: Verlage sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, Bibliotheken von jedem E-Book eine Lizenz anbieten zu müssen. Dies würde einen erheblichen Einschnitt in die Rechte auch von Urheberinnen und Urhebern darstellen. Manche geben die E-Book-Lizenz ihren Verlagen, andere, größere, können diese Rechte bei sich behalten.

Autorinnen und Autoren stehen fest hinter dem Bildungs- und Teilhabeauftrag der unverzichtbaren Öffentlichen Bibliotheken. Die Bedingungen dieser Partizipation und der staatliche Bildungsauftrag müssen für Autorinnen und Autoren dabei aber zumutbar bleiben und dürfen nicht auf ihre Kosten gehen.

Die kurz vor der Frankfurter Buchmesse 2021 lancierte Initiative #FairLesen, die von vielen Verlagen sowie zahlreichen Autorinnen und Autoren unterstützt wird, kritisiert den Bundesratsvorstoß also zurecht.

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten Bibliothekstantieme sollen die Autorinnen und Autoren (sowie die Verlage) für die Ausleihen kompensieren. Dieser von der KMK festgelegte Etat wird selten erhöht. Die über die VG Wort ausgezahlte Tantieme für die physische Ausleihe eines Buchs beträgt seit dem 6. Juli 2021 4,3 Cent in Öffentlichen Bibliotheken, drei davon gehen an den Autor, die Autorin. Eine »angemessene« Vergütung sieht anders aus. Zum Vergleich: In Frankreich werden laut eines Interviews im Deutschlandfunk mit Nina George, Präsidentin des European Writers' Council, 1 bis 1,5 Euro pro Ausleihvorgang ausgeschüttet, in Luxemburg sogar zwei Euro pro Ausleihvorgang. Irland zahlt 48 Cent pro Buch (Quelle: PLR International).

Aus dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Interesses von Autorinnen und Autoren bedarf bereits die Regelung der analogen Ausleihe von Büchern in Bibliotheken einiger Verbesserung. Die auf dem Tisch liegende Forderung, E-Books direkt nach Erscheinen der digitalen Leihe zur Verfügung zu stellen, darf diese Situation nicht weiter verschärfen, sie muss die legitimen Interessen der Urheberinnen und Urheber in den Fokus rücken.

E-Books werden anders genutzt, insbesondere einfacher bezogen als nur zu den Öffnungszeiten der örtlichen Stadtbibliothek. Das sogenannte Windowing, also die Sperrfrist, in der

Verlage und Autorinnen ihre Bücher noch nicht in die digitale Leihe geben, wurde eingeführt, um den digitalen Primärmarkt, dem Verkauf der Bücher an Lesende, nicht zu schaden. Geht das Buch mit Erscheinen direkt in die E-Book-Ausleihe, wird es schwerer, damit Umsatz zu machen oder gar Gewinn zu erzielen. Von diesen Gewinnen leben neben den Verlagen eben auch Autorinnen und Autoren.

Tatsächlich betrifft das Windowing Bestseller, die die Verlage zurückhalten wollen. Bei gleichbleibendem Erwerbsetat der Bibliotheken wird die Anschaffung von Bestsellern im E-Book-Lending folgerichtig die Bibliodiversität, also die Büchervielfalt, in den Institutionen senken, weil weniger »kleine Titel« eingekauft werden.

Viele Autorinnen und Autoren leben prekär – die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie fragil unser Habitat und unser Existenzen sind. In diesem Licht darf es nicht sein, dass die Rechte an unserem geistigen Eigentum weiter eingeschränkt werden, ohne vorher politisch für eine Verbesserung unserer Situation zu sorgen.

Die ganze Diskussion beweist, dass Autorinnen und Autoren von der Politik immer noch nicht ausreichend verstanden werden. Um das Ökosystem Buch wieder zu stabilisieren und zu erhalten, wünsche ich mir eine Vertreterin oder einen Vertreter der Autorenschaft in beratender Funktion in der Kommission Bibliothekstantieme in der Kultusministerkonferenz. Die Bibliothekstantieme pro Ausleihvorgang des gedruckten Buchs muss seitens der Länder auf ein gutes europäisches Niveau erhöht werden. Wir benötigen Transparenz bei der Erhebung der Ausleihzahlen in den Bibliotheken für die Berechnung der Ausschüttungen der VG Wort. Eine ähnliche Transparenz benötigen wir für Verlage durch die Lizenzkette. Eine Ergänzung des Urhebervertragsrechts um ein Verbandsklagerecht würde die nötige Augenhöhe für Autorinnen und Autoren in Rechtsstreitigkeiten mit Verlagen schaffen. Und schlussendlich muss der Wunsch der öffentlichen Hand nach mehr Digitalisierung der Bibliotheken mit einer Erhöhung des Erwerbsetats für Bücher sowie einem vergrößerten Etat für die Bibliothekstantieme einhergehen. Wir Autorinnen und Autoren können und wollen das nicht finanzieren.

Lena Falkenhagen

Lena Falkenhagen ist Bundesvorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di.